

Informationen und Checkliste zur Zulassung zum Master of Education für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster

(Stand 03.2026)

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Master of Education-Studiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster.

Zugangs- und Zulassungsordnung zum M.Ed. in Münster

Die Bestimmungen zum Zugang zu den Studienprogrammen der Lehramts-Master Studiengänge in Münster sind in der **Zugangs- und Zulassungsordnung** definiert.

http://www.uni-muenster.de/ZSB/material/mZO_MEd.htm?mdatei=mZO_MEd

Grundlage für den Zugang zum Master of Education ist eine erfolgreiche Bewerbung.

Hinzu kommen folgende Zugangsvoraussetzungen:

In den Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung kann eingeschrieben werden,

- a. wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung der Universität Münster mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Unterrichtsfächern, sonderpädagogischen Fachrichtungen und im Fach Bildungswissenschaften (inklusive der vorgegebenen Praxisphasen zum Orientierungs- & Berufsfeldpraktikum) besitzt.
- b. wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Bachelorstudiengang einer deutschen Hochschule besitzt, der gleichwertig, vergleichbar oder einschlägig zum Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung der Universität Münster ist und die entsprechenden lehramtsspezifischen Studienelemente aufweist.

Checkliste – Selbsteinschätzungsbogen

Diese Checkliste hilft Ihnen herauszufinden, ob für Sie eine Einschreibung in den Master of Education für das Lehramt an Grundschulen möglich ist.

1. Habe ich ein Bachelorstudium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen bzw. werde ich dies bis zur Einschreibung in den Master abgeschlossen haben?	Ja/Nein
2. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Studium der Bildungswissenschaften mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung?	Ja/Nein
3. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“?	Ja/Nein
4. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium eines der Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik?	Ja/Nein
5. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs? Handelt es sich dabei um eines der folgenden Unterrichtsfächer: Chemie, Deutsch, Evangelische Religionslehre, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik, Physik, Praktische Philosophie, Sport	Ja/Nein

6. Umfasst dieses Bachelorstudium ein mind. 1-monatiges schulisches Orientierungspraktikum bzw. mind. 5-wöchiges (25 Praktikumstage) schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Absatz 2 Satz 1 Lehrerausbildungsgesetz NRW?	Ja/Nein
7. Umfasst dieses Bachelorstudium ein vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Absatz 2 Satz 2 Lehrerausbildungsgesetz NRW?	Ja/Nein
8. Kann ich die Kenntnis in zwei Fremdsprachen im Sinne von § 11 Absatz 1 der Lehramtszugangsverordnung NRW nachweisen ¹ ?	Ja/Nein

Wenn Sie „alle Fragen“ positiv beantworten können, scheinen die generellen Voraussetzungen für eine Einschreibung in den Master of Education-Studiengang für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster vorzuliegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass dieses Dokument keine Rechtsverbindlichkeit hat. Die Feststellung über die Gleichwertigkeit, Vergleichbarkeit oder Einschlägigkeit trifft das Studierendensekretariat der Universität in Absprache mit den betreuenden Fachbereichen Ihrer Studienfächer und dem Zentrum für Lehrkräftebildung Münster.

Bitte beachten Sie zudem, dass eine Einschreibung nicht automatisch bedeutet, dass Sie keine Angleichungsstudien zur LZV-Konformität erbringen müssen. Da Sie mit dem Abschluss des Masters of Education die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in NRW erlangen, müssen die Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) erfüllt sein. Dies könnte beispielsweise nachzuholenden Workload im Rahmen Ihrer Fächer oder Studienanteile in der Fachdidaktik betreffen, falls Sie im Bachelorstudiengang weniger Leistungspunkte absolviert haben, als im Bachelor in Münster vorgesehen ist.

¹ In der Regel erfolgt der Nachweis der **Kenntnis zweier Fremdsprachen** durch die Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis). Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich die Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des ZLB Münster.

https://www.uni-muenster.de/ZLB/studium_lehramt/vordemstudium/studienvoraussetzungen.html

Ergänzende Hinweise:

Ausführlichere Informationen zum Studium des Lehramts für sonderpädagogische Förderung finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrkräftebildung oder auch im Internet-Studienführer der Universität Münster. Bei Fragen zum Lehramtsstudium können Sie sich gerne an die Beratung im Zentrum für Lehrkräftebildung (studienberatung.zlb@uni-muenster.de) wenden.

Informationen zur Bewerbung und Zulassung zum Master of Education

Informationen zur Bewerbung und Zulassung zu den Master of Education-Studienprogrammen in Münster finden Sie im Informationsbereich „Master Zulassungsverfahren“ auf der Homepage des Zentrums für Lehrkräftebildung und auf der entsprechenden Seite des Studierendensekretariats der Universität Münster.

- ZLB: Zugang zum Master of Education
https://www.uni-muenster.de/ZLB/studium_lehramt/master/med-zulassung.shtml
- Studierendensekretariat: Bewerbung Master of Education
<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/bewerbung/masterofeducation.html>

Bei Fragen zur Bewerbung, Zulassung und Einschreibung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat der Universität Münster (studierendensekretariat@uni-muenster.de).

Hinweise zur Vergleichbarkeit von Studienelementen bei externem Studienabschluss

Im Bewerbungsverfahren werden Ihre Unterlagen geprüft. Alle Dokumente und Nachweise müssen vollständig vorliegen. Soweit eine Prüfung zur Vergleichbarkeit von Studieninhalten notwendig ist, werden Sie darüber informiert.

Wir empfehlen Ihnen im Bedarfsfall bereits im Vorfeld eine Klärung im zugehörigen Fachbereich. Dort berät man Sie auch gerne zur fachlichen Passung Ihrer bisherigen Studieninhalte zum Studium im Master of Education an der Universität Münster.

Sollten Sie Ihren Lehramts-Bachelorabschluss nicht in Münster oder nicht nach dem LABG NRW (2009 und folgende) erworben haben, sind ggf. „Äquivalenzbescheinigungen“ zur Bewerbung erforderlich. Auskünfte dazu gibt das Studierendensekretariat der Universität Münster.

- **Sie belegen ein Studienfach oder eine sonderpädagogische Fachrichtung mit einer abweichenden Studienbezeichnung zum Zielfach im Master of Education?**

Übliche Namensunterschiede im Rahmen fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge stellen keine Besonderheit dar.

Beispiel: Anglistik als Grundlage zur Zulassung im Fach Englisch.

Soweit keine zweifelsfreie Zuordnung zum lehramtsspezifischen Studienfach vorliegt, muss vor der Zulassung zum Master of Education die Vergleichbarkeit der Studieninhalte festgestellt werden. Die Prüfung erfolgt durch die Fachberater*innen Ihrer Studienfächer bzw. Fachrichtungen in Münster, die eine „Äquivalenzbescheinigung“ für das Bewerbungsverfahren ausstellen können. Kontaktdaten der Fachberatung finden Sie in den fachspezifischen Informationen im Studienführer der Universität Münster.

Beispiel: Sie belegen das Fach Werte und Normen und möchten in Münster das Lehramtsfach Philosophie belegen.

Universität Münster: <http://www.uni-muenster.de/ZSB/studienfuehrer>

- **Ihr Zeugnis weist kein Studium der Bildungswissenschaften aus?**

Soweit Ihr Zeugnis keinen Abschluss im Fach Bildungswissenschaften benennt, benötigen Sie eine

Bestätigung, dass in einem Studienelement Ihres Abschlusses lehramtsspezifische Modulbereiche der Bildungswissenschaften in ausreichendem Umfang enthalten sind. Die Prüfung erfolgt in der Geschäftsstelle Bildungswissenschaften der Universität Münster. Dort kann eine „Äquivalenzbescheinigung“ zur Bewerbung ausgestellt werden.

Beispiel: Ihr Zeugnis weist statt der Bildungswissenschaft einen Polyvalenzbereich oder Profilierungsbereich aus, in dem lehramtsspezifische Studienbereiche enthalten sind.

http://www.uni-muenster.de/Bildungswissenschaften/beratung/bilwiss_beratung.html

- **Welche Nachweise müssen für die Praxisphasen vorliegen?**

Für die Zulassung zum Master of Education in Münster ist der Nachweis von zwei lehramtsspezifischen Praktika („25-tägiges schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum²“ und „vierwöchiges Berufsfeldpraktikum“ gemäß § 12 Absatz 2 Lehrerausbildungsgesetz NRW) vorgegeben. Der Nachweis der Praxisphasen muss zum Bewerbungsschluss (SoSe 15. Januar / WiSe 15. Juli) vorliegen.

Als Nachweis werden gewertet:

- Studiendokumente zum Bachelor (z. B. das Transcript of Records), aus denen eindeutig der Abschluss der Praxisphasen zum LABG NRW zu entnehmen ist.
oder
- Arbeits- oder Praktikumszeugnisse einer Praktikumsstelle, aus denen eindeutig der notwendige Zeitraum und die Zuordnung des Praktikums (schulisches Orientierungspraktikum bzw. außerschulisches Praktikum im Berufsfeld) hervorgeht.

² Mit Studienstart (BA) zum WiSe 2016/17 löst in NRW das Eignungs- und Orientierungspraktikum von mindestens 25 Tagen das bisher geforderte einmonatige Orientierungspraktikum ab. Soweit Ihr Studium im Bachelor zur Lehrerausbildung vor dem WiSe 2016/17 aufgenommen wurde oder Sie das Bachelorstudium in einem anderen Bundesland absolviert haben, ist ein vierwöchiges Praktikum zur Zulassung ausreichend. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das Studierendensekretariat der Universität Münster.